

PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

Solvency and Financial Condition Report **2025**

Steckbrief

Die Geschäftspolitik und die Angebotsformen der berufsständisch orientierten SIGNAL IDUNA Versicherungsgruppe sind traditionell auf die Belange des gewerblichen Mittelstandes zugeschnitten. Die Unternehmen besitzen langjährige Beziehungen zu Berufsstandsorganisationen der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes.

Ab 1987 intensivierte die SIGNAL Gruppe die Traditionsverbindungen zur Gewerkschaft der Polizei (GdP) und stellte sie auf eine neue Grundlage. Dazu wurde im November 1987 mit der GdP die PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG) gegründet und im August 1988 der „Polizeiversicherungsverein a.G.“ in Hilden auf die PVAG übertragen.

1999 fusionierten die Dortmunder SIGNAL Gruppe und die Hamburger IDUNA NOVA Gruppe zur SIGNAL IDUNA Gruppe.

Heute hält die SIGNAL IDUNA Allgemeine AG mit 51 % die Aktienmehrheit an der PVAG, während die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH und die Landesbezirke der Gewerkschaft der Polizei (GdP) die restlichen Anteile auf sich vereinen.

Die PVAG hat sich seitdem zu einem der sehr gut aufgestellten Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe mit einem Vorsorge- und Serviceangebot für Beschäftigte im öffentlichen Dienst – insbesondere für Mitglieder der GdP – entwickelt.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben.....	17
B. Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der Internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	35
B.7 Outsourcing.....	36
B.8 Sonstige Angaben.....	36
C. Risikoprofil	37
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko.....	41
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko).....	44
C.4 Liquiditätsrisiko	45
C.5 Operationelles Risiko	46
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	50
C.7 Sonstige Angaben.....	51
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
D.1 Vermögenswerte	52
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	57
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	61
D.5 Sonstige Angaben.....	61
E. Kapitalmanagement	62
E.1 Eigenmittel	62
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	64
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung	65
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen.....	65
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	65
E.6 Sonstige Angaben.....	66
Anlagen.....	67

Zusammenfassung

Die PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG) ist ein deutscher Erstversicherer in Form einer Aktiengesellschaft in der SIGNAL IDUNA Gruppe und zu 51 % eine Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft. Die verbleibenden 49 % vereinen die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH und die Landesbezirke der Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf sich. Im Rahmen der Einbettung in die SIGNAL IDUNA Gruppe übernimmt die PVAG alle relevanten Aspekte der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die PVAG als Komposit-Spezialversicherer bietet Versicherungsschutz in der privaten Schaden- und Unfallversicherung für Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug und Zoll. Die bedarfsgerechten Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit und Flexibilität aus. Durch professionelles Risikomanagement und ein umfassendes Rückversicherungsprogramm wird die Sicherheit der PVAG nachhaltig gewährleistet.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2025 über alle Geschäftsbereiche bei 8.001 TEUR (Vorjahr: 7.438 TEUR). Der leichte Anstieg um 563 TEUR resultierte im Wesentlichen aus den um 2.461 TEUR auf 46.427 TEUR gestiegenen verdienten Nettobeiträgen und dem Rückgang der angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 565 TEUR auf 15.621 TEUR. Ergebnismindernd wirkte sich der Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 2.435 TEUR auf 22.417 TEUR aus. Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge blieben in etwa auf Vorjahresniveau. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagentätigkeit betrug 3.060 TEUR (Vorjahr: 5.961 TEUR). Ursächlich für den Rückgang um 2.901 TEUR zum Vorjahr war im Wesentlichen die Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses in Höhe von -903 TEUR (Vorjahr: 2.019 TEUR). Der Grund hierfür ist im Wesentlichen der Zinsanstieg. Im Kapitel zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die PVAG verfügt über ein angemessenes Governance-System, das nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit eingerichtet ist. Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt hierbei die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Das Governance-System der PVAG wird regelmäßig überprüft. Der Vorstand bewertet das Governance-System auf der Basis der vorgenommenen Prüfungen und beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung als insgesamt angemessen. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Die Schlüsselfunktionen sind zudem innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe angesiedelt, so dass keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte erfolgt. Im Kapitel zum Governance-System haben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil der PVAG ist durch das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geprägt. Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 68,6 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 29,0 % aus dem Marktrisiko und zu 2,4 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der PVAG bestand zu 53,3 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko. Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Prämien-, Reserve-, Katastrophen-, Storno- und Langlebigkeitsrisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, Aktien- und Zinsrisiko als wesentliche Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität dieser Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 25.197 TEUR (Vorjahr: 26.703 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 7.462 TEUR (Vorjahr: 7.538 TEUR). Ursächlich für den leichten Rückgang der Solvenzkapitalanforderung ist eine höhere Risikominderung aus latenten Steuern als Folge veränderter Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen, die den leichten Anstieg bei den Brutto-Solvvenzkapitalanforderungen aufgrund des höheren Zinsanstiegsrisikos überkompensiert.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74–87 VAG. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung beliefen sich auf jeweils 79.535 TEUR (Vorjahr: 69.039 TEUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 10.496 TEUR. Es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten in Höhe von 316 % (SCR) bzw. 1.066 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 259 % (SCR) bzw. 916 % (MCR). Der Anstieg der Bedeckungsquote ist vor allem auf die vorgenannte positive Entwicklung der Eigenmittel zurückzuführen: Die positive Schadenentwicklung im Geschäftsjahr verbunden mit einem Zinsanstieg sorgen für einen Rückgang versicherungstechnischer Rückstellungen, insbesondere in der Schadenversicherung. Zusätzlich sorgt der leichte Rückgang der Solvenzkapitalanforderung für die verbesserte Solvabilität. Darüber hinaus haben sich im Kapitel zum Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird seit Inkrafttreten von Solvency II im Jahr 2016 erstellt. Das Geschäftsjahr der PVAG beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2025.

Zahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Die Anmerkungen aus dem aktualisierten Hinweisschreiben der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 7. November 2025 sind berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die weltwirtschaftliche Entwicklung zeigte sich auch 2025 weiterhin maßgeblich von den sich fortsetzenden geopolitischen Umbrüchen geprägt. Gleichzeitig boten die rasanten Entwicklungen und breite Anwendung von Schlüsseltechnologien, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, erhebliche Wachstumsimpulse und Effizienzpotentiale.

Für die globale Konjunktur zeichnete sich ein heterogenes Bild ab. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der US-Wirtschaft ist 2025 um 2,2 % gewachsen und hat sich damit abgeschwächt. Das Wachstum der chinesischen Wirtschaft betrug 5,0 %. Es handelte sich um eine der niedrigsten Jahreswachstumsraten seit Jahrzehnten.

Demgegenüber fällt das saisonbereinigte BIP im Euroraum mit 1,5 % deutlich geringer aus. Europa zeigte kleine positive Wachstumsanzeichen bei gleichzeitig wachsenden regionalen Divergenzen und Binnenmarktdynamiken. Die anhaltende Inflation war weiterhin spürbar.

Die deutsche Wirtschaft kämpfte weiter mit strukturellen Problemen in den Bereichen Demografie, Dekarbonisierung und Digitalisierung. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2025 nach zuvor zwei Rezessionsjahren in Folge erstmals wieder. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Grund für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren unter anderem die schwierige geoökonomische Lage sowie der Strukturwandel in der Industrie. Dieser traf industrieintensive Bundesländer besonders stark.

Vor allem steigende Firmeninsolvenzen und gedämpfte Exportaussichten belasteten die Industrie. Der private Konsum konnte trotz anhaltender Reallohnzuwächse keine ausreichende Stütze für die Konjunktur bieten. Weitere Belastungsfaktoren waren die hohen Energiepreise, der bürokratische Aufwand und die sanierungsbedürftige Infrastruktur.

Laut Statistischem Bundesamt stieg die durchschnittliche Jahresinflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI) in Deutschland und lag bei 2,2 %. Die Erwerbslosenquote stieg 2025 von 6,0 % auf 6,3 % an. Die staatlichen Haushalte verzeichneten ein Finanzierungsdefizit von 119,1 Mrd. EUR. Dies entspricht einer Defizitquote von 2,7 % des BIP.

Die Versicherungsnachfrage ist laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) insgesamt aufgrund des Zuwachses in allen drei Hauptsparten gestiegen. So verzeichneten die Schaden- und Unfallversicherung, die Private Krankenversicherung und die Lebensversicherung einen Zuwachs. Trotz des weiterhin vom Verdrängungswettbewerb gezeichneten Marktes ist die wirtschaftliche Lage der PVAG sehr gut. Die Beitragseinnahmen stiegen 2025 um 4,5 % an. Die Schaden-Kostenquote (brutto) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 79,3 % auf 75,1 % verbessert.

Nach der Zinswende im Vorjahr setzten sowohl die US-Notenbank (FED) als auch die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Zinssenkungskurs fort, wenn auch in unterschiedlichem Tempo. Die EZB senkte vor dem Hintergrund der schwachen Konjunktur bereits im ersten Halbjahr ihre Zinsen deutlich, so dass der Einlagenzins zum 31. Dezember 2025 bei 2,00 % und der Hauptrefinanzierungssatz bei 2,15 % lag. Die FED hingegen agierte zurückhaltender und senkte ihren Leitzins erst ab September in drei Schritten auf eine Bandbreite von 3,50 % bis 3,75 % zum Jahresultimo. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikolage werden weiterhin kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Inflation werden auch im laufenden Berichtsjahr Herausforderungen für unser Unternehmen darstellen.

Wir sind im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung erneut davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen gerecht zu werden. Dies sahen wir im Kern in einer den Herausforderungen angemessenen Unternehmensführung begründet und sehen uns auch rückblickend auf das Berichtsjahr dahingehend bestätigt.

Unser Unternehmen musste sich mit den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auseinandersetzen. Bei der Beurteilung zur Aufnahme in die einzelnen Berichtskapitel ergaben sich keine spezifischen Auffälligkeiten. Insofern sind diesbezüglich für die PVAG keine spezifischen Sachverhalte zu beschreiben.

Nah-Ost-Konflikt

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung steht die Weltwirtschaft unter dem Einfluss des sich ausgeweiteten Nah-Ost-Konfliktes. Die weitere Entwicklung des Konfliktes sowie wirtschaftliche Wechselwirkungen aus Lieferketten bergen erhebliche wirtschaftliche Risiken. Die Risikolage hinsichtlich der Auswirkungen des Nah-Ost-Konfliktes wird eng überwacht. Bislang wurden keine

wesentlichen Auswirkungen auf die PVAG identifiziert. Gleichwohl kann die Volatilität der Kapitalmärkte sowie ein Anstieg der Inflation negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wirken.

Wir verfolgen die Nachrichtenlage engmaschig und passen unsere Risikoeinschätzung und Maßnahmen entsprechend kurzfristig an.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG) mit Sitz in Dortmund ist ein den Solvency-II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form einer Aktiengesellschaft. Die Firmendresse lautet:

Joseph-Scherer-Str. 3
44139 Dortmund
www.pvag.de

A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der PVAG ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: +49 228 4108-0
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Gesellschaft ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der PVAG ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Heidestr. 58
10557 Berlin

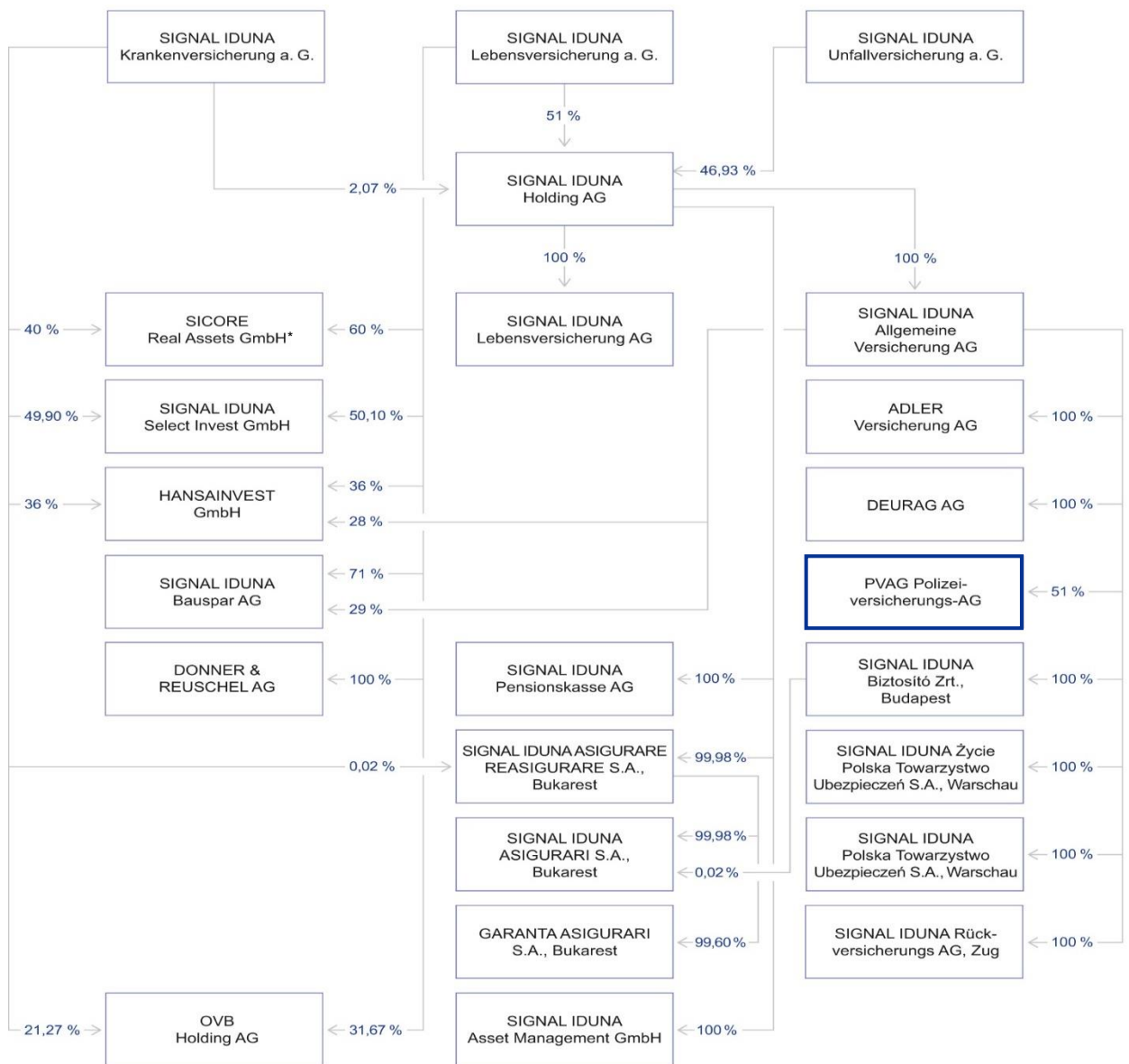
Tel.: +49 30 2068 0
Fax: +49 30 2068 2000

A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die PVAG ist zu 51 % eine Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (Mehrheitsanteilseigner). Die restlichen 49 % vereinen die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH und die Landesbezirke der Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf sich.

A.1.5 Informationen zur Unternehmensstruktur

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Einbettung der PVAG in die SIGNAL IDUNA Gruppe und die Struktur der Gruppe mit den wesentlichen Unternehmen¹:



¹ Die jeweils im Organigramm ausgewiesene Beteiligungsquote entspricht der Stimmrechtsquote.

* Umfirmierung der HANSAINVEST Real Assets GmbH zum 6. März 2025 in SICORE Real Assets GmbH

Neu in die SIGNAL IDUNA Gruppe aufgenommen wurde die GARANTA ASIGURARI S.A. (Garanta) als Mehrsparten-Versicherungsunternehmen. Mit Genehmigung durch die rumänische Versicherungsaufsicht hat die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. die Mehrheit der Anteile an der Garanta erworben. Zum 31. Dezember 2025 betrug der gehaltene Anteil 99,60 %. Die Eintragung im rumänischen Handelsregister erfolgte am 6. November 2025.

Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beteiligungshöhe als auch der strategischen Bedeutung für die SIGNAL IDUNA Gruppe haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Einteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die PVAG betreibt das selbst abgeschlossene Geschäft in der Sparte Schaden- und Unfallversicherung. Die PVAG ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 2	Berufsunfähigkeitsversicherung	Unfallversicherung
LoB 7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Gebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Glasversicherung Technische Versicherung
LoB 8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
LoB 11	Beistand	Beistandsleistungsverversicherung Reiserücktrittsversicherung Reisegepäckversicherung
Lebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus der Unfallversicherung
LoB 34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenverpflichtungen)	Renten aus der Haftpflichtversicherung (derzeit nicht vorhanden)

* Angabe gemäß Anhang I DVO. Diese finden im Zusammenhang mit der Nennung von LoB im Bericht Verwendung.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

MOMENTUM 2030

Volatile Märkte, geopolitische und makroökonomische Herausforderungen, wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung verlangen von allen Versicherern hohe Anpassungsfähigkeit und kontinuierliche Verbesserungen. Die Digitalisierung und die Entwicklungen rund um künstliche Intelligenz bieten enorme Chancen, erfordern aber auch Veränderungen zu antizipieren und exzellente digitale Angebote zu schaffen, ohne die persönliche Beratung zu vernachlässigen. Dieser stetige Wandel wird für uns zur neuen Normalität. Neben Effizienz, Geschwindigkeit und Kundenorientierung sind strategische Klarheit und maximale Beweglichkeit entscheidend, um Erkenntnisse schnell in Kundennutzen umzusetzen.

Mit unserer Geschäftsstrategie MOMENTUM 2030 verfolgen wir ehrgeizige Ziele: Marktführerschaft in unseren Fokus-Zielgruppen, eine nachhaltige Top-Ten-Platzierung in unserem Kerngeschäft, höchste Kundenzufriedenheit, die Nutzung von Technologie als Alleinstellungsmerkmal und die Positionierung als Top-Arbeitgeber der Branche. Wir profitabilisieren unser Kerngeschäft, erschließen neue Wachstumsfelder und gewinnen neue Kundensegmente. Mit intelligenten Leistungspaketen positionieren wir uns als Lösungsanbieter im Lebensalltag unserer Kundinnen und Kunden. Unser Kompass auf diesem Weg bleibt unsere Mission: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“



Im Geschäftsjahr 2025 legte die SIGNAL IDUNA Gruppe das entscheidende Fundament für ihre zukünftige Leistungsfähigkeit durch den erfolgreichen Abschluss strategischer „Must-Wins“. Ein zentraler Erfolg war der Service-Turnaround, der durch optimierte Prozesse zu einer 75%igen Reduzierung der Beschwerden und einem steigenden Net Promoter Score führte. Parallel dazu wurde die agile Transformation entscheidend vorangetrieben, sodass nun 3.800 Mitarbeitende in agilen Strukturen arbeiten, was die Effizienz und Reaktionsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig stärkt.

Besondere Fortschritte haben wir im Bereich der Künstlichen Intelligenz erzielt, unter anderem durch die Einführung von „Gemini Enterprise“ als eines der ersten Unternehmen der Branche. Der interne KI-Assistent „Co SI“ und spezialisierte Lösungen wie der „Co SI KV Agent“ haben die Bearbeitungszeiten bereits um bis zu 30 % reduziert. Gleichzeitig wurde die Zukunftsfähigkeit durch einen stabilen IT-Betrieb, die Erfüllung weitreichender regulatorischer Anforderungen wie DORA sowie durch Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Kerngeschäfts in einem herausfordernden Marktumfeld gesichert.

Nachdem diese strategischen Basisvoraussetzungen erfolgreich umgesetzt wurden, richtet die SIGNAL IDUNA ihren Fokus ab 2026 konsequent auf die Steigerung von Produktivität und Profitabilität. Aufbauend auf dem 2025 geschaffenen Fundament sollen nun die Ertragskraft gestärkt, die Effizienz systematisch gesteigert und die IT-Modernisierung beschleunigt werden. Dies ist der nächste logische Schritt, um die langfristigen Ambitionen der Strategie MOMENTUM 2030 zu erreichen und die Position im Markt kraftvoll auszubauen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung des Berichtsjahres beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten zum 31. Dezember 2025 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab. In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) und die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung drückt sich im Nettoergebnis des Gesamtgeschäftes aus.

Geschäftsbereichsübergreifende Darstellung

Die versicherungstechnische Leistung über alle Geschäftsbereiche (Lines of Business (LoB)) inklusive der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge, die nicht den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet werden, stieg im Berichtsjahr um 563 TEUR auf 8.001 TEUR. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2025	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2024 TEUR
Verdiente Beiträge	70.575	-24.148	46.427	43.966
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-30.721	8.304	-22.417	-19.982
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-22.474	6.852	-15.621	-16.186
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-604	216	-388	-360
Versicherungstechnische Leistung	16.777	-8.776	8.001	7.438

Dabei stiegen die verdienten Nettobeiträge um 2.461 TEUR bzw. 5,6 % auf 46.427 TEUR. Auch die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle fielen um 2.435 TEUR bzw. 12,2 % auf 22.417 TEUR höher aus.

Im Folgenden wird detailliert auf die Geschäftsbereiche eingegangen, bei denen die jeweilige Beitragseinnahme im Berichtszeitraum mehr als 5 % der gesamten verdienten Bruttobeiträge beträgt. Dies sind die betriebenen Geschäftsbereiche

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2) und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8).

Der Geschäftsbereich Beistandsleistungsversicherung (LoB 11) unterschreitet die Wesentlichkeitsschwelle von 5 % der verdienten Bruttobeiträge und wird hier nicht differenziert dargestellt.

Geschäftsbereiche, die bei Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung nicht zweckmäßig getrennt darzustellen sind, werden gemeinsam betrachtet. Dies betrifft den Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2), in dem insbesondere die Unfallversicherung gemeldet wird. Er wird zusammen mit dem Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen (LoB 33), behandelt.

Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Die zusammengefasste versicherungstechnische Leistung in den Geschäftsbereichen 2 und 33 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.106 TEUR auf 5.770 TEUR. Die einzelnen Ergebniskomponenten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

LoB 2 und 33 für das Berichtsjahr 2025	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2024 TEUR
Verdiente Beiträge	36.743	-12.440	24.303	23.359
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-14.863	3.551	-11.313	-7.366
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-10.705	3.484	-7.220	-6.116
Versicherungstechnische Leistung	11.175	-5.405	5.770	9.876

Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen versicherungstechnischen Leistungen sind insbesondere auf den Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 3.947 TEUR bzw. 53,6 % auf 11.313 TEUR aufgrund eines rückläufigen Abwicklungsergebnisses zurückzuführen. Die verdienten Nettobeiträge erhöhten sich um 944 TEUR bzw. 4,0 % auf 24.303 TEUR.

Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 7 stieg im Berichtsjahr um 3.465 TEUR auf 1.631 TEUR an. Die Ergebniskomponenten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

LoB 7 für das Berichtsjahr 2025

	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2024 TEUR
Verdiente Beiträge	27.523	-9.710	17.814	16.312
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-13.852	4.159	-9.692	-10.632
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-9.148	2.657	-6.491	-7.514
Versicherungstechnische Leistung	4.524	-2.894	1.631	-1.834

Dabei reduzierten sich infolge eines verbesserten Abwicklungsergebnisses die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 940 TEUR bzw. 8,8 % auf 9.692 TEUR und die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 1.023 TEUR bzw. 13,6 % auf 6.491 TEUR. Die verdienten Nettobeiträge wuchsen um 1.502 TEUR bzw. 9,2 % auf 17.814 TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 8 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.227 TEUR auf 944 TEUR. Die einzelnen Ergebniskomponenten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

LoB 8 für das Berichtsjahr 2025

	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2024 TEUR
Verdiente Beiträge	6.249	-1.998	4.251	4.237
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-2.006	594	-1.412	-1.978
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-2.607	711	-1.896	-2.542
Versicherungstechnische Leistung	1.636	-692	944	-283

Der Anstieg der versicherungstechnischen Leistungen basiert im Wesentlichen auf Rückgänge bei den Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 566 TEUR bzw. 28,6 % auf 1.412 TEUR sowie den Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 646 TEUR bzw. 25,4 % auf 1.896 TEUR bedingt durch ein im Vergleich zum Vorjahr besseres Abwicklungsergebnis. Leicht angestiegen sind die verdienten Nettobeiträge um 14 TEUR bzw. 0,3 % auf 4.251 TEUR.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.060 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft*	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge aus Mieten	0	0
Erträge aus Dividenden	832	940
Zinserträge	3.042	2.850
Laufende Erträge	3.874	3.790
Gewinne/Verluste aus Veräußerung/Fälligkeit von Anlagen saldiert	89	152
Realisiertes Anlageergebnis	3.963	3.943
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	-903	2.019
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	3.060	5.961

* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr 2025 laufende Erträge in Höhe von 3.874 TEUR erzielt – davon 832 TEUR Dividenden und 3.042 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestanden ausschließlich aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und sanken im Vergleich zum Vorjahr um 108 TEUR. Die Zinserträge resultierten im Wesentlichen aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie aus Einlagen bei Kreditinstituten und sind im Vergleich zum Vorjahr um 192 TEUR gestiegen. Dieser Ertragsanstieg resultierte im Wesentlichen aus einem Bestandszuwachs in Verbindung mit einem höheren Neuanlagezins. Das Ergebnis aus dem Abgang von Anlagen betrug 89 TEUR. Es resultierte im Wesentlichen aus der Tilgung von Staats- und Unternehmensanleihen und ist gegenüber dem Vorjahr um 63 TEUR gesunken. Die Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste betrug im Berichtsjahr -903 TEUR. Der Grund hierfür war im Wesentlichen der deutliche Zinsanstieg. Insgesamt sank das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 2.901 TEUR, was überwiegend auf den Rückgang der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste zurückzuführen war.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 27 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR). Die Erträge resultierten im Wesentlichen aus Zinserträgen aus laufenden Guthaben in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) sowie aus Erträgen aus ausländischer Versicherungssteuer in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 5.391 TEUR (Vorjahr: 4.666 TEUR). Die Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus bezogenen Dienstleistungen in Höhe von 4.872 TEUR (Vorjahr: 4.005 TEUR) und basieren auf dem Ausgliederungsvertrag mit der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Gesellschaft verzeichnet weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Leasinggeschäfte.

A.5 Sonstige Angaben

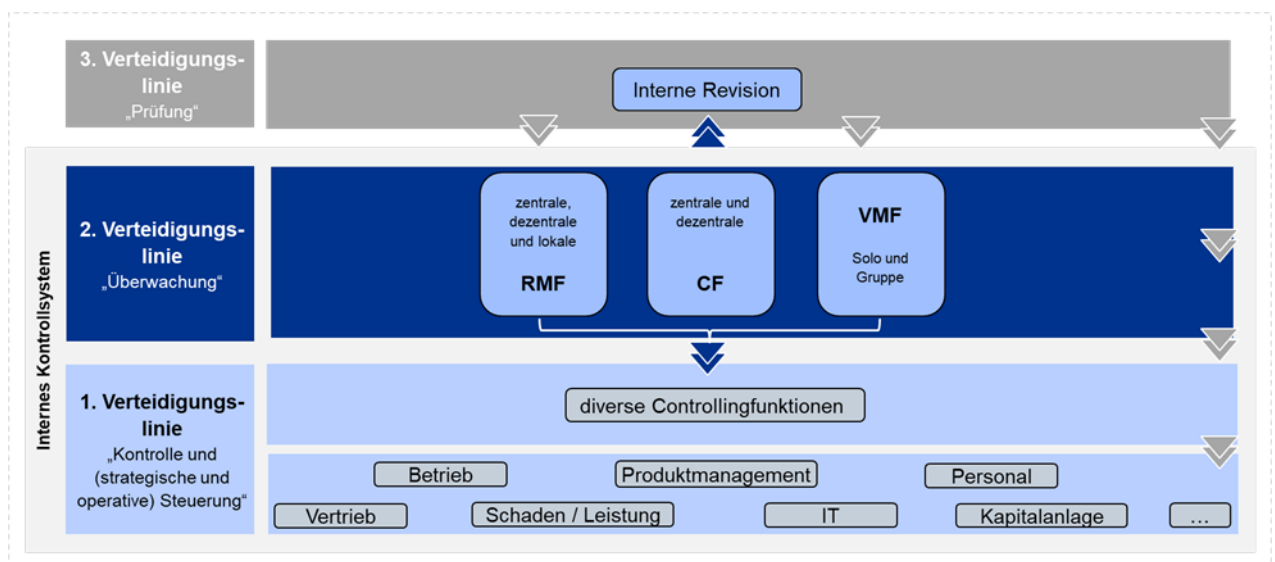
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die PVAG verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gem. Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die PVAG hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein internes Governance-System eingerichtet. Das Governance-System der PVAG folgt dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der PVAG:



Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision prüft in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der PVAG. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der PVAG wird laufend weiterentwickelt.

B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der PVAG setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

Thomas H. Jacobi

Tribe Lead, SIGNAL IDUNA Gruppe

Allgemeine Verwaltung; Angelegenheiten der Gremien/Revision; Recht/Compliance; Schaden

Udo Kallen

Tribe Lead, SIGNAL IDUNA Gruppe

Vertrieb; Marketing; Technik/Prozesse/Betriebsorganisation

Dr. Andreas Reinhold

Tribe Lead, SIGNAL IDUNA Gruppe

bis 15. Mai 2025:

Betrieb, Vertragsverwaltung, Produktentwicklung (inklusive VMF); Rückversicherung; Kapitalanlagen (ausgenommen Kapitalanlagencontrolling)

Jörg Steinhauer

Tribe Lead, SIGNAL IDUNA Gruppe

seit 16. Mai 2025:

Betrieb, Vertragsverwaltung, Produktentwicklung (inklusive VMF); Rückversicherung; Kapitalanlagen (ausgenommen Kapitalanlagencontrolling)

Alexander Weissbrodt

Bereichsleiter, SIGNAL IDUNA Gruppe

Risikomanagement; Rechnungswesen/Steuern; Planung und Controlling (inklusive Kapitalanlagencontrolling)

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für jeweils drei Jahre bestellt. Sämtliche wesentlichen Vorstandsentscheidungen werden in Vorstandssitzungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der PVAG setzt sich aus den folgenden neun Personen zusammen:

Jochen Kopelke

Polizeioberrat, Bundesvorsitzender, Gewerkschaft der Polizei
Vorsitzender

Ulrich Leitermann

Vorstandsvorsitzender i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe
stellv. Vorsitzender
seit 1. Januar 2026

Reinhold Schulte

Vorstandsvorsitzender i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe
stellv. Vorsitzender
bis 31. Dezember 2025

Sibylle Krause

Polizeioberkommissarin

Katrin Kuhl

Amtsrätin

Dominik Lehmanns

Geschäftsführer, Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH, VERLAG DEUTSCHE
POLIZEIAGENTUR GmbH Anzeigenverwaltung
seit 25. Juni 2025

Michael Mertens

Erster Polizeihauptkommissar

Clemens Murr

Erster Polizeihauptkommissar

Alexander Poitz

Kriminaloberkommissar

Fabian Schneider

Vorstandsmitglied, SIGNAL IDUNA Gruppe

Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich und hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Ausschuss tagt ebenfalls zweimal jährlich. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Hauptversammlung für jeweils fünf Jahre gewählt.

B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Die PVAG hat sämtliche Funktionen inkl. der vier Schlüsselfunktionen im Rahmen einer konzerninternen Ausgliederung auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgelagert. Für die Überwachung der vier Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte benannt. Nachfolgend werden die zuständigen Funktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister für die PVAG beschrieben:

Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie an den gesamten Vorstand der PVAG bzw. in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten.

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit operativen revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Compliance-Funktion

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Die Compliance-Funktion wirkt umfassend auf die Einhaltung von externen Vorgaben und internen Regelungen, die diese umsetzen und konkretisieren, hin. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als Verantwortliche Person der Compliance-Funktion beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine.

Neben dem Chief Compliance Officer besteht die Compliance-Funktion aus einer fachlich verantwortlichen zentralen Einheit – die zentrale Compliance-Funktion –, den dezentralen Compliance-Officern in den Ressorts und den Compliance-Beauftragten der Tochterunternehmen. Die Compliance-Funktion beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung von externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und der Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Sie unterstützt zudem Mitarbeitende, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeitende in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officer. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken erkannt werden, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee der SIGNAL IDUNA Gruppe, den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der PVAG.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion) sowie dezentralen Risikomanagementfunktionen in einzelnen Ressorts zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche innerhalb der Risikomanagementfunktion sowie zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung Risikoverantwortlichen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beugt Schnittstellenproblemen vor und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Sämtliche Mitarbeitenden in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht der Leitung der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee, den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der PVAG.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist unter anderem verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I).

Für die PVAG ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Verantwortliche Aktuar der Unternehmen benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die nötige fachliche Qualifikation verfügt. Die verantwortliche Person für die Funktion beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. berichtet an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten, der seinerseits an den gesamten Vorstand der PVAG berichtet.

Sämtliche Mitarbeitende in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht der Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der PVAG ist im Sinne der Solvency-II-Anforderungen eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2025 wurden die bestehenden Leitlinien u. a. auf die

Mindestanforderungen der BaFin aus dem Rundschreiben 09/2025 überprüft und angepasst. Darüber hinaus sind die Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA) berücksichtigt und die Leitlinie IKT Risikomanagement neu erstellt worden. Zudem wurde die GARANTA ASIGURARI S.A. in den Geltungsbereich der Leitlinien aufgenommen.

Weitere Schwerpunkte wurden in die Standardisierung der Prozesse sowie in die weitere Optimierung der Schnittstellen im Governance-System gelegt. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen, Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Leitlinie Vergütung der PVAG bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Die PVAG verfügt über keine Mitarbeitenden.

Die Vorstandsmitglieder der PVAG sind zugleich auch leitende Angestellte der SIGNAL IDUNA Leben a. G. bzw. der SIGNAL IDUNA Kranken. Von diesen Unternehmen erhalten sie den größten Teil ihrer Bezüge. Von der PVAG erhalten sie darüber hinaus einmal jährlich eine Einmalzahlung. Durch diese Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen.

Aufsichtsräte der PVAG erhalten eine Festvergütung in Form einer jährlichen Einmalzahlung.

Vorstände und Aufsichtsräte der PVAG erhalten keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen

Nach dem Gewinnverwendungsvorschlag für den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 ist eine Dividendenaus-schüttung in Höhe von 352 TEUR an die Anteilseigner der PVAG vorgesehen. Die Hauptversammlung wird über den Beschlussvorschlag am 24. Juni 2026 befinden. Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2024 wurde im Jahr 2025 eine Dividende in Höhe von 234 TEUR gezahlt. Ansonsten wurden im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Absatz 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der PVAG festgelegt wird. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um eine Überprüfung des Governance-Systems als Ganzes. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung (Proportionalität, Fit & Proper)
- Wesentliche Risiken
- Risikokultur
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation auf Gruppenebene

- Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem, Dokumentation
- Ausgliederung
- Notfallmanagement

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die quartalsweise stattfindenden Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen, welche durch die Compliance-Funktion organisiert werden. Teilnehmende sind die vier Schlüsselfunktionen sowie die Unternehmensbeauftragten und weitere Querschnitts-/Governance-Funktionen. Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Dem Vorstand wurden die Ergebnisse der Überprüfung zur finalen Bewertung vorgelegt. Er beurteilt die Geschäftsorganisation der PVAG in Anbetracht von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als insgesamt angemessen. Die beauftragten Maßnahmen sind auf die Weiterentwicklung und Stärkung der Geschäftsorganisation ausgerichtet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der PVAG durch den Vorstand wahrgenommen. Über die gesetzlichen Schlüsselfunktionen hinaus hat die PVAG keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des jeweiligen Unternehmens spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur des Unternehmens sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung des Unternehmens getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten

gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodulare für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Rundschreiben 10/2023 (VA) vom 1. Dezember 2023 (zuletzt geändert am 22. Oktober 2025) zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung abzugeben. Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in einer unternehmensinternen Leitlinie Fit & Proper dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der PVAG abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegan-

gen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Bestandteile werden in internen Leitlinien definiert.

Die Risikoidentifikation ist eine kontinuierliche Aufgabe. Bereits dokumentierte Risiken werden regelmäßig, z. B. im Rahmen des zentral koordinierten und systemgestützt durchgeführten Risikoinventurprozesses, überprüft. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum. Materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse führen darüber hinaus zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Für Initiativen, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Unternehmensziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Risikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und den Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufteten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Ereignisse und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert.

Unser Risikomanagementsystem umfasst auch ausgegliederte Funktionen, Prozesse und fremdbezogene Dienstleistungen, da Risiken auch hieraus resultieren können. Für neue Fremdbezüge und die Überwachung bestehender Fremdbezüge ist ein strukturierter Fremdbezugsprozess etabliert.

Die Risiken der PVAG entstammen im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Prämien-, Reserve-, Katastrophen-, Storno- und Langlebigkeitsrisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, das Aktien- und das Zinsrisiko. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel C zu finden.

Die Risiken werden durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Zeichnungspolitik, passives Rückversicherungsmanagement, Schadenmanagement sowie Optimierung der Kapitalanlagestruktur gesteuert.

Charakteristisch für das Erstversicherungsgeschäft des Unternehmens ist, dass der Fokus auf der Versicherung von Privatpersonen mit vertrieblicher Ausrichtung auf den öffentlichen Dienst liegt. Dadurch werden die mit Industrie und Großgewerben einhergehenden Volatilitäten vermieden. Darüber hinaus werden Risiken aus versicherten Naturgefahren weitestgehend durch eine konservative Rückversicherungspolitik abgefangen.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf – auch Gesamtsolvenzbedarf genannt – analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil des Unternehmens darin

zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko des Unternehmens entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine unternehmensspezifische Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien betrachtet.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top-Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusammengeführt. Dieses erfolgt über einen Scoring-Ansatz mit nachfolgender Diskussion im Expertenkreis. Das Ergebnis ist eine Aufstellung der Hauptrisiken des Unternehmens, welche zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegengewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Klimarisiken werden mittels Szenarioanalysen untersucht. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und adverse Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können. Das Network for Greening the Financial System (NGFS) beschreibt für verschiedene Erderwärmungsszenarien mögliche Einflüsse durch physische Risiken und Transitionsrisiken, welche als Basis dienen. Eine geeignete Auswahl aus diesen Szenarien für die Bewertung der Auswirkung auf die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie ggf. Modifizierungen werden innerhalb einer unternehmensinternen, fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe abgestimmt. Die grundsätzliche Auswahl erfolgt in Anlehnung an Arbeitspapiere des GDV unter Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit. Es werden dabei mindestens zwei langfristige Klimawandelszenarien betrachtet. In einem Szenario bleibt der weltweite Temperaturanstieg unter 2°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 und in einem zweiten Szenario beträgt dieser erheblich mehr als 2°C. Die möglichen, daraus resultierenden Veränderungen der ökonomischen Eigenmittel sowie der Kapitalanforderungen werden quantifiziert. Bei Bedarf wird der quantitative Ansatz durch geeignete qualitative Analysen flankiert. Die Ergebnisse sind Bestandteil der ORSA-Berechnungen.

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie des Unternehmens und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere durch die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der

durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmenseigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie auf den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II (MaGo für SII-VU), Artikel 12, Randziffern 193 bis 199. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der PVAG werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der PVAG eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine Vorgehensweise zur Reduktion und Vermeidung möglicher operationeller Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind:

- ein interner Kontrollrahmen
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die geschäftsrelevanten Prozesse des Unternehmens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation geschäftsrelevanter Prozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollrahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als geschäftsrelevant zu klassifizierenden Prozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der PVAG das Prozessmodellierungstool ADONIS genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der geschäftsrelevanten Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Risiken und Kontrollrahmen werden in einer separaten Anwendung erfasst. Die Dokumentation umfasst alle geschäftsrelevanten Prozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollrahmen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der PVAG hat die Compliance-Funktion gemäß den rechtlichen Anforderungen und anhand interner Prozesse auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert. Er nimmt im Rahmen der Ausgliederung seine Überwachungsaufgabe für eine angemessene und wirksame Compliance-Funktion durch den benannten Ausgliederungsbeauftragten wahr. Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen wird daher im Folgenden anhand der Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Leben a. G. dargestellt.

Zuständigkeiten

Der Chief Compliance Officer (CCO) ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

Aufgaben

Der CCO hat insbesondere

- den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und hierarchieübergreifend die Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie hinsichtlich der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu beraten (Beratungsfunktion),
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen einschließlich der frühzeitigen Beobachtung und Analyse vorzunehmen (Frühwarnfunktion),

- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos durchzuführen (Compliance-Risiko),
- eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich der Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen durchzuführen (Risikokontrollfunktion) und
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der CCO durch das zentrale Compliance Office und die dezentralen Compliance Officer unterstützt.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb seines Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitenden seines Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem zentralen Compliance-Office zu überwachen.

Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.
- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.
- Vetorecht
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sog. Vetorecht. Sie können emp-

fehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

Berichtswege

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand der PVAG über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der PVAG.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance-Plans ergeben.

Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinie sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert. Weitere Compliance-relevante Richtlinien werden spätestens alle drei Jahre bzw. bei wesentlichen Rechtsänderungen ad hoc überprüft, ggf. angepasst und dem Vorstand zur Legitimation vorgelegt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zuständigkeiten

Oberstes Ziel der Konzernrevision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren des Unternehmens verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Unternehmens und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich – neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) – Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte erste Führungsebene (Bereich bzw. Tribe). Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten des Unternehmens beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz

Berichtswesen

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte ist seinerseits (gemäß MaGo für SII-VU Rz 92) jedoch auch verpflichtet, die für die Konzernrevision verantwortliche Person eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine maschinelle Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand bzw. den Ausgliederungsbeauftragten. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II wahr.

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen (Näherungsverfahren)
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung)
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der latenten Steuern in Abstimmung mit der Risikomanagementfunktion (RMF)
- Koordination der Erstellung und Überarbeitung weiterer Leitlinien

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der langfristigen Finanzierbarkeit der vom Unternehmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und sind ein zentraler Bestandteil von Solvency II. Da es keinen aktiven Markt für Versicherungsverpflichtungen gibt, kann die Ermittlung von Rückstellungen lediglich auf der Basis von Modellen erfolgen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass die genutzten Modelle angemessen sind und die Berechnungen auf der Basis qualitätsgesicherter Datenbestände erfolgen.

Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der PVAG bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die Versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.

- Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten, der diesen an den Vorstand der PVAG weiterleitet und gegebenenfalls kommentiert. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts. Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion auch ad hoc über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem.

B.7 Outsourcing

Für die PVAG bestehen die folgenden wichtigen konzerninternen Ausgliederungen:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten ohne die an die SIAM ausgegliederte Vermögensanlage)
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Vermögensanlage: Aktien, Renten, Tagesgeld)

Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wurde auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Bei Änderungen der Ausgliederungsstruktur wird für wichtige Ausgliederungen ein Due-Diligence-Prozess durchgeführt. Die PVAG hat neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben festgelegt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoring-Prozess eingerichtet.

Für die Überwachung der Umsetzung der Schlüsselfunktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder des Unternehmens als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

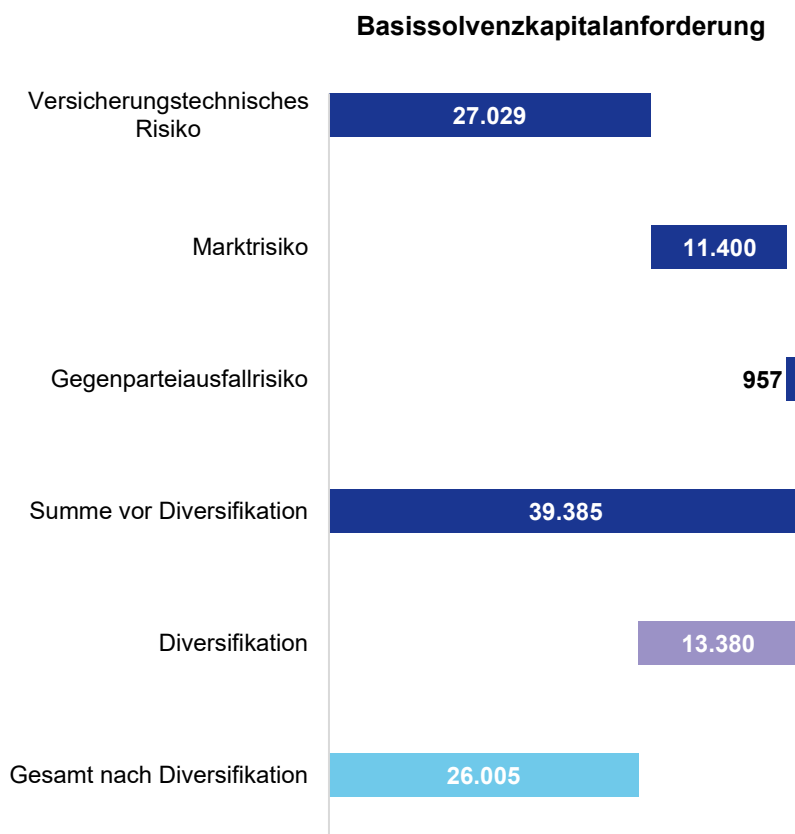
B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen. Auf Veränderungen zum Vorjahr wird innerhalb des Kapitels C nur bei wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 68,6 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 29,0 % aus dem Marktrisiko und zu 2,4 % aus dem Gegenparteausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.21) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

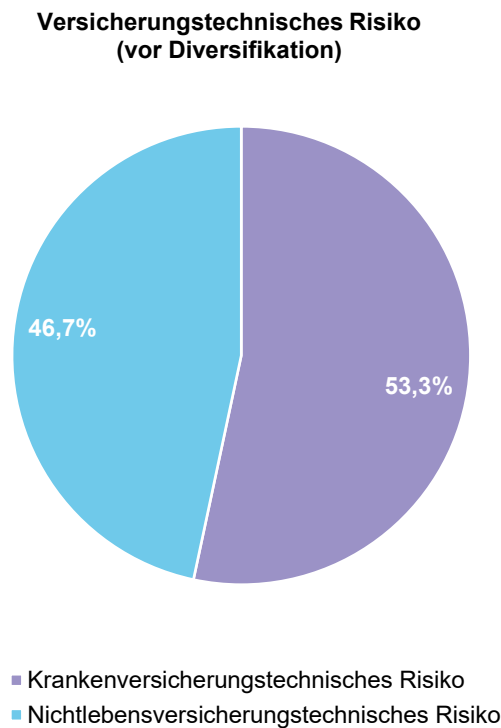
Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken als eine spezielle Ausprägung in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Für weiterführende Details wird auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Zum Berichtsstichtag sind für die PVAG das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko von wesentlicher Bedeutung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der PVAG:



Das versicherungstechnische Risiko der PVAG setzt sich mit 46,7 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und mit 53,3 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen, welches aus dem Unfallversicherungsgeschäft resultiert. Das krankenversicherungstechnische Risiko besteht im Wesentlichen aus Risiken, welche nach Art der Nichtlebensversicherung kalkuliert sind.

Für die PVAG sind insgesamt zum 31. Dezember 2025 die krankenversicherungstechnischen Risiken von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien innerhalb des versicherungstechnischen Risikos dargestellt.

Das Prämien- und Reserverisiko ist als nichtlebensversicherungstechnisches Risiko sowie als krankenversicherungstechnisches Risiko wesentlich.

Das **Prämienrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt. Die Steuerung des Risikos erfolgt durch eine risikogerechte Differenzierung der Tarife (z. B. durch die Verwendung von Risikomodellen, die Beitragsdifferenzierung in Sachsparten für bestimmte Naturkatastrophen nach ZÜRS-Zonen entsprechend der GDV-Vorgabe (mit externer Expertise), in der Gebäudeversicherung Verwendung des Gebäude-Risiko-Index, durch den die Prognose künftiger Schadenereignisse dargestellt wird), die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Beitragsanpassungen, Produktcontrolling, das aktive Schadenmanagement und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen. Die Risikomodelle basieren auf der „Unverbindlichen Tarifempfehlung“ des GDV, die umfangreiche statistische Werte (z. B. Schadenentwicklung, Eintrittswahrscheinlichkeit) liefert sowie unternehmenseigene Daten. Sie nutzen fortschrittliche Methoden, wie z. B. Machine-Learning-Verfahren.

Neben dem Prämienrisiko spielt das **Reserverisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt.

Das Risikopotenzial wird dadurch begrenzt, dass deren Abwicklung laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Rückstellungen anhand aktuarieller Verfahren überprüft. Das aktive Schadenmanagement wirkt sowohl positiv auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko. Es zeichnet sich durch diverse Ansätze aus, wie z. B. die Optimierung des Dienstleistereinsatzes sowie die fortschreitende Schadenautomatisierung unter Einsatz von KI (z. B. bei der Betrugserkennung und der Schadenbearbeitung). Die Managementmaßnahmen leisteten einen deutlichen Ergebnisbeitrag.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst.

Einen besonderen Stellenwert nehmen in der Nichtlebensversicherung **Katastrophenrisiken** aus versicherten Naturgefahren und sonstigen Kumulereignissen ein. Dabei besteht das Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen, wie zum Beispiel Pandemien, schweren Stürmen, erheblichen Überschwemmungen oder weiteren Großschäden. Als wesentliches

Element zur Steuerung und Begrenzung von Katastrophenrisiken dient die Rückversicherung. Um die Risiken zu quantifizieren und die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes zu überprüfen, erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand spezieller Simulationsmodelle und Szenariobetrachtungen.

Auch das **Stornorisiko** für das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung ist wesentlich. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen ergibt.

Die ständige Weiterentwicklung unserer Versicherungsprodukte – insbesondere für unsere Zielgruppen – führt auch zu einer höheren Kundenbindung und wirkt damit dem Stornorisiko entgegen. Durch unsere systematische Verbesserung und Weiterentwicklung des Schadenmanagements, wie z. B. die aktive Dienstleistungsvermittlung, erreichen wir sowohl die Senkung des Schadenaufwands als auch die Erhöhung der Kundenzufriedenheit, die ebenfalls zur Steigerung der Bestandssicherung beiträgt.

Ferner ist das **Langlebigkeitsrisiko** im krankenversicherungstechnischen Risiko nach der Art der Lebensversicherung wesentlich. Dieses besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt.

Das Langlebigkeitsrisiko wird berücksichtigt, indem bei der Ermittlung der Rentendeckungsrückstellungen die von der deutschen Aktuarvereinigung (DAV) entwickelten Sterbetafeln zur Anwendung kommen. Diese Sterbetafeln beinhalten Sicherheitszuschläge. Die Steuerung des Risikos erfolgt mit Hilfe von entsprechenden Annahme- und Reservierungsrichtlinien.

Im krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung ist das Prämien- und Reserverisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 76 % die größte Risikosubkategorie. Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko ist das Katastrophenrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 51 % die größte Risikosubkategorie.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Als wesentliche Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko besteht ein umfassendes Rückversicherungsprogramm.

Die Rückversicherungsstrategie der PVAG verfolgt grundsätzlich das Ziel,

- die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Ruinwahrscheinlichkeiten durch Absicherung der finanziellen Belastung aus Groß- und Kumulschäden sowie aus Frequenzschäden,
- die versicherungstechnisch bedingten Volatilitäten der Geschäftsergebnisse sowie

- Verluste, die sich aus Zufalls- und Änderungsrisiken ergeben,

zu reduzieren.

Beim derzeitigen Rückversicherungsschutz handelt es sich im Wesentlichen um Einzel- und Kumulschadendeckungen und um Quotenschutz für fast das gesamte Geschäft. Der Rückversicherungsschutz ist insbesondere für Katastrophenereignisse so konzipiert, dass er eine ausreichende Absicherung gegen den Ruin aufgrund von 200-Jahresereignissen darstellt. Die verdiente Rückversicherungsprämie betrug im Berichtsjahr 24.148 TEUR und damit 34,2 % der verdienten Bruttoprämie.

Es bestehen keine Rückversicherungsverträge, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Es werden sowohl die Haftungstrecken der aktuellen Rückversicherungsverträge als auch die Solvabilität der Rückversicherungspartner anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Der Haftungsverbrauch der Vorjahre wird zur Erkenntnisgewinnung ebenfalls beobachtet. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand sowie die Risikomanagementfunktion.

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die PVAG Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde eine gleichzeitige Variation der Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko (+15 %) sowie für das Katastrophenrisiko (Exposure +25 %) als wesentlichste Risikofaktoren im Bereich des nichtlebensversicherungstechnischen und des krankenversicherungstechnischen Risikos untersucht.

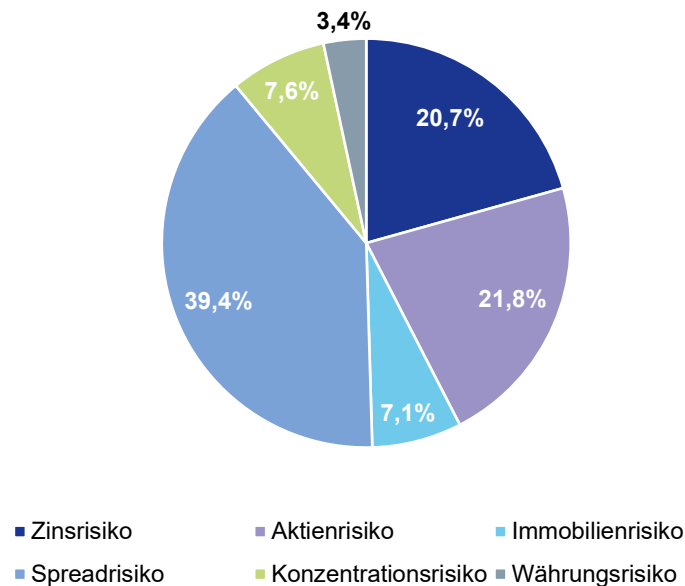
Durch die Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko Sach, Transport, Haftpflicht, Kraffahrt um 6.885 TEUR an. Die Anforderung für das krankenversicherungstechnische Risiko steigt um 1.869 TEUR. Nach Diversifikation mit den anderen Risiken und unter Berücksichtigung der resultierenden Veränderungen bei den Eigenmitteln und latenten Steuern sinkt die Bedeckungsquote von 316 % um 62 %-Punkte auf 254 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der PVAG nicht gefährden würde.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

Marktrisiko (vor Diversifikation)



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2025 für die PVAG kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der PVAG ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 39,4 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikofreien Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen unter Kreditrisikoaspekten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Das Risiko besteht im Werteverfall eines Kredits bzw. in der Möglichkeit, dass sich Verluste in Form von Kreditausfällen oder Ertragsausfällen ergeben. Der Erhalt einer guten Kreditqualität im Bestand steht weiterhin im Fokus der Neuanlage. Dem folgend hat sich das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger im Jahresverlauf verbessert und beträgt zum 31. Dezember 2025 AA-.

Das **Aktienrisiko** als weiteres wesentliches Risiko hat einen relativen Anteil von 21,8 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Zinsrisiko** hat einen relativen Anteil von 20,7 %. Hierbei handelt es sich um das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der risikofreien Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Das Zinsrisiko besteht für alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert.

Das **Konzentrationsrisiko** hat einen relativen Anteil von 7,6 %. Es beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko der PVAG zum 31. Dezember 2025 ergibt sich insbesondere aus Investments bei europäischen Kreditinstituten.

Das **Immobilienrisiko** mit einem relativen Anteil von 7,1 % beschreibt das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der PVAG bei rund 33 %.

Eine wesentliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Zinsrisiko. Das Zinsrisiko ist als Folge des Zinsanstiegs sowie dem Anstieg des Exposure in Verbindung mit einer höheren Duration auf der Aktivseite stark gestiegen.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums (sog. Positivliste). Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme auf die Positivliste einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Das Zinsrisiko wird über Durationsanalysen gesteuert. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird. Immobilienrisiken wird über Anlegerausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage der PVAG unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit des Unternehmens.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitätsberechnungen zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte bei konstanter Ultimate Forward Rate parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt eine Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der PVAG, diese steigt von 316 % um rund 1 %-Punkt auf 317 %. Die Solvenzkapitalanforderung steigt in dieser Berechnung um lediglich 12 TEUR. In Verbindung mit höheren Eigenmitteln (317 TEUR) führt dies zu dem leichten Anstieg der Bedeckungsquote. Bei aktuellem Zinsumfeld in Verbindung mit einer verlängerten Duration auf der Aktivseite hat diese Sensitivitätsberechnung einen geringfügig positiven Einfluss auf die Solvabilität der PVAG. Es lässt sich festhalten, dass ein solches Szenario die Solvabilität der PVAG nicht gefährden würde und im aktuellen Zinsumfeld sogar leicht positiv wirkt.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisikos für die PVAG wurde das Marktrisiko um +15 % relativ erhöht. Durch diese Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko um 1.948 TEUR und die gesamte Solvenzkapitalanforderung um 1.439 TEUR an. Die Bedeckungsquote der PVAG reduziert sich um rund 17 %-Punkte. Insgesamt lässt sich festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der PVAG nicht gefährden würde.

C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß der Berechnung nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 957 TEUR (Vorjahr: 1.155 TEUR).

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung werden derzeit keine derartigen Risikominderungstechniken eingesetzt. Die gute Bonität unserer Rückversicherer wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität. Durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungspartnern wird dieses Ausfallrisiko diversifiziert. Insgesamt verteilen sich sowohl die Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer als auch deren Beteiligungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Unternehmen mit hohen Ratingklassen von internationalen Ratingagenturen.

Das sich aus etwaig bestehenden Forderungen gegen Versicherungsvermittler ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegen Vermittler mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von etwaigen Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stress-tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu liquidieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird im Risikomanagementsystem im Rahmen der Risikoinventur turnusmäßig bewertet und mithilfe von Frühwarnindikatoren beobachtet. Es ist aktuell nach Anwendung der nachfolgend beschriebenen Risikominderungstechniken als „unkritisch“ eingestuft. Diese Einstufung basiert auf einer Gegenüberstellung der tatsächlichen und kurzfristig erzielbaren Liquidität am Stichtag mit dem maximalen Liquiditätsbedarf im Worst-Case-Szenario unter Berücksichtigung existierender risikomindernder Maßnahmen. Auch unsere Liquiditätskennzahlen lassen kein materielles Liquiditätsrisiko erkennen.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt generell Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei oder einer Gruppe verbundener Gegenparteien bedingt sind. Die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgen anhand definierter Limite und deren Kontrolle. In Bezug auf das Liquiditätsrisiko ist das Unternehmen keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Das primäre Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität unter Wahrung der angestrebten Rentabilität mittels geeigneter Instrumente und effizienter Prozesse. Zur Sicherstellung dieses Ziels durchläuft das Liquiditätsrisiko kontinuierlich die Prozessschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung.

Die Prozessschritte zur Identifikation und Bewertung der Liquiditätsrisiken sind integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozess, auf dem die operative Steuerung sowie Überwachung aufbaut und beziehen sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre). Die entsprechenden Finanzpläne berücksichtigen alle relevanten Zahlungsströme. Die Berechnungen erfolgen aufgrund vorhandener (unterjähriger) Ist-Werte sowie zukünftiger Prognosen. Diese Annahmen werden in jeder Planung überprüft und aktualisiert.

Darüberhinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse finden u. a. Einfluss in die Strategische Asset-Allokation (SAA) und das Anlagekonzept, die jährlich überprüft und für einen rollierenden Fünfjahres-Horizont aktualisiert werden.

Die Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der zuvor beschriebenen Risikominderungstechniken erfolgt durch einen Plan/Ist-Vergleich auf Basis der Jahresfinanzplan-Werte und der aktualisierten Monatsfinanzplan-Werte mit den entsprechenden Ist-Werten. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtliquidität wird auf Basis eines ausgewählten Kennzahlensystems im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoberichterstattung die Einstufung bzgl. der Fristen zur Liquidation von Kapitalanlagen ausgewiesen. Hier wird nach den zeitlichen Aspekten in

- kurzfristig (z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, börsennotierte Papiere und Namenspapiere)
- mittelfristig (z. B. Hypotheken) und
- langfristig (z. B. Immobilien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen)

liquidierbar unterschieden. Im Rahmen der Kapitalanlage sowie der Analyse wird darauf geachtet, dass die kurzfristige und mittelfristige Liquidierbarkeit in hohem Maße gegeben ist. Der Grad der Liquidierbarkeit wird im SAA-Prozess berücksichtigt und insbesondere in den Anlagekonzepten und den kapitalanlagebezogenen Leit- und Richtlinien einbezogen.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 11.831 TEUR zum 31. Dezember 2025.

Die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko wird u. a. im Asset-Liability-Management-Prozess betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts und die gegebenenfalls zu erwartende Schadenhöhe sind gering. Entsprechend ist auch die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko klein.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationalen Risiken wird das Interne Kontrollsystem einschließlich der Software-gestützten Abbildung stetig weiterentwickelt.

Ein digital und operationell resilienter Geschäftsbetrieb stellt für die SIGNAL IDUNA Gruppe eine klare Priorität dar.

In diesem Zusammenhang wurden zur Umsetzung der ab dem 17. Januar 2025 anzuwendenden EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in 2025 verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die DORA-Eignung bis Ende 2025 herzustellen.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationalen Risiken.

Im Zuge der vollständigen Umsetzung der DORA-Anforderungen erfolgte eine Änderung der Risikoart auf IKT-Risiko. **IKT-Risiken** umfassen alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Bereitstellung und Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie (IT) entstehen. Realisierungen des Risikos können sich beispielsweise durch Programmierfehler, fehlende Funktionalitäten sowie Mängel bei Sicherheit und Schutz von Daten sowie Verfügbarkeiten und Performance ergeben.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielsweise der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenschannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten sind auch bei der Verarbeitung der Daten gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Das Informationssicherheitsmanagement System (ISMS) wird durch die Informationssicherheitsleitlinie und ergänzenden Informationssicherheitsrichtlinien beschrieben. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. in einem Soll-Ist-Abgleich, Technischen-Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Die grundsätzliche Zielrichtung vieler laufender Initiativen ist die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen, die Organisation in Richtung agiler Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Business und IT weiter zu stärken. Mit dem Ziel digitalisierter Prozesse und der gezielten Bereitstellung von kundenzentrierten Lösungen soll eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden. Als übergeordnete Strategie der SIGNAL IDUNA setzt MOMENTUM 2030 den Rahmen, die Ziele und die Schwerpunkte der IT-Strategie.

Daten und Künstliche Intelligenz (KI) sind für die SIGNAL IDUNA von zentraler Bedeutung und bilden das Fundament für Innovation, Kundenzentrierung und zukünftiges Wachstum. Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat eine strategische Partnerschaft mit Google Cloud. Ziel der Partnerschaft ist es, die Entwicklung von cloudbasierten, kundenzentrierten

Versicherungsprodukten und -dienstleistungen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe zu beschleunigen und Kunden maßgeschneiderte Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit zu einer schnelleren Umsetzung von IT-Projekten beitragen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und neuen Werkzeugen unterstützen. Aus der Partnerschaft werden sich in den kommenden Jahren Chancen für die SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben. Die hiermit verbundenen Änderungen auf IT- und weitere Risiken werden im Risikomanagementprozess berücksichtigt.

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehlschlagen.

Die Analyse von Prozessrisiken und das Hinterfragen von internen Arbeitsabläufen führt zur Entwicklung neuer, effizienterer oder innovativerer Lösungen. Durch prozessinhärente Kontrollen und die regelmäßige Überprüfung der Prozessgestaltung wird Risiken aus der Veränderung von Prozessen entgegengewirkt.

Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationalen Risiken identifiziert und ein entsprechender risikomindernder/-vermeidender Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich/Tribe aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein, sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und sonstige Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Vorgaben der Rechtsprechung, regulatorische Standards oder wesentliche vom Unternehmen selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Straf- und aufsichtsrechtliche Sanktionsmaßnahmen, Reputationsschäden und Schäden aus der Haftung der Organe. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie zu deren Beachtung gesetzter interner Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring, regelmäßige Überwachungshandlungen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein eigenes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellten Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstößen gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Konkret können unvorhergesehene Rechtsänderungen die Kalkulationsgrundlagen von Produkten untergraben, die Rechtmäßigkeit ganzer Tarifgenerationen gefährden oder zu Anpassungen bei Deckungsumfängen und Entschädigungshöhen im versicherten Bestand zwingen. Neben den direkten finanziellen Einbußen durch höhere Versicherungsleistungen kann eine falsche Rechtsanwendung einen Reputationsschaden zur Folge haben.

Im Rahmen des Rechtsmonitorings, beispielsweise im Schadenmanagement, werden Gesetzesvorhaben und die aktuelle Rechtsprechung kontinuierlich analysiert. Die Untersuchung zielt darauf ab, die Auswirkungen auf Prozessabläufe, Finanzen und technische Systeme frühzeitig zu erkennen. Eine regelmäßige Information und Schulung der Mitarbeitenden stellt sicher, dass relevante Rechtsanpassungen umgesetzt werden.

Das **Betrugsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von rechtswidrigen Handlungen unternehmensfremder Personen. Betrugsrisiken resultieren dabei beispielsweise aus den Beziehungen zu Kunden und Leistungserbringern. Diese können z. B. versuchen, sich in unberechtigter Weise Zahlungen oder Leistungen zu verschaffen oder rechtmäßige Forderungen abzuweisen. Wenn sich Betrugsrisiken realisieren, kann es zu einer direkten wirtschaftlichen Schädigung des Unternehmens kommen.

Dem Betrugsrisiko begegnet die PVAG durch automatisierte Erkennungsverfahren, u. a. dem Datenabgleich mit dem GDV über das Hinweis- und Informationssystem HIS und dem Einsatz KI gestützter Betrugserkennung. Zudem kommen gezielte Auswertungen von Einzel-, Bestands- und Marktdaten zum Einsatz. Alle erkannten Betrugsfälle werden verfolgt, um Regressanforderungen, vor allem im Sinne der ehrlichen Kunden, durchzusetzen.

Um langfristig ihre Ziele erreichen zu können, ist die SIGNAL IDUNA Gruppe auf ihre **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten und des Wissens ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement, ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot sowie die gezielte Förderung von Potenzialträgern. Durch ein strukturiertes Nachfolgemangement sichern wir die Nachfolge von kritischen Positionen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung der Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationalen Risiko entgegengewirkt.

Zusätzlich entwickelt die SIGNAL IDUNA Gruppe kontinuierlich ihre Arbeitsbedingungen weiter und bietet den Mitarbeitenden eine Vielzahl an arbeitgeberfinanzierten Zusatzleistungen. Anknüpfungspunkt ist eine aus der Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030 abgeleitete HR-Strategie, mit der Veränderungen strukturiert, stetig und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen vorangetrieben werden. Durch regelmäßige Feedbacks aus der Belegschaft ist gewährleistet, dass sich ändernden Interessen und Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen wird. Durch Kulturbotschafterinnen und Kulturbotschafter in allen Teilen der Organisation wird gewährleistet, dass die Unternehmenswerte auch operationalisiert und gelebt werden.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich nicht eindeutig einer anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Neugeschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen für das Unternehmen keinen Kapitalbedarf.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung des Unternehmens wirkt.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc-Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle und Sparten entstehen, positiv beeinflusst/gemindert.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Aktionärinnen und Aktionären, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf das Neugeschäft und die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um „negative Veränderungen im Unternehmenswert“ als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung oder von Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Abschließend werden bei den sonstigen Risiken auch **externe Risikoereignisse** betrachtet, die außerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe stattfinden bzw. deren Realisation nicht von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflusst werden kann, deren Realisation aber Auswirkungen auf die SIGNAL IDUNA Gruppe hat, wie beispielsweise die Eskalation geopolitischer Konflikte.

Maßnahmen, die sich auf externe Risikoereignisse beziehen, zielen nicht auf die Verhinderung des Eintritts des Risikoereignisses ab, sondern auf die Steuerung der Auswirkung.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Risiken im Bereich Umwelt schließen klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Physische Risiken resultieren unmittelbar aus dem Klimawandel, z. B. durch eine zunehmende Intensität oder Häufigkeit von Extremwetterereignissen. Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z. B. der Verzicht auf Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Orientierung an erneuerbaren Energien, d. h. eine Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung.

In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin wird in der SIGNAL IDUNA Gruppe für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr sind diese Risiken in die bestehenden Prozesse als eine spezielle Ausprägung der bestehenden Risikokategorien integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden damit insbesondere auch systematisch identifiziert und dokumentiert.

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam werden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus werden in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen als sachgerecht beurteilt wurde. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der PVAG:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2025 TEUR	2025 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.008	-1.008	0
Latente Steueransprüche	7.177	0	7.177	9.384
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	859	859	0	820
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Ver-	141.558	140.683	874	131.818
Anleihen	105.925	105.583	342	94.093
Staatsanleihen	16.780	16.047	733	15.277
Unternehmensanleihen	89.145	89.536	-391	78.816
Organismen für gemeinsame Anlagen	30.633	30.100	533	30.725
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	5.000	5.000	0	7.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	15.239	36.809	-21.570	18.695
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	7.079	24.975	-17.896	10.476
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	3.609	9.802	-6.193	5.230
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.470	15.173	-11.703	5.246
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken-	8.160	11.834	-3.674	8.218
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	8.160	11.834	-3.674	8.218
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	732	732	0	705
Forderungen gegenüber Rückversicherern	24	24	0	150
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	656	407	248	551
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.197	1.197	0	1.851
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	354	1.726	-1.372	17
Vermögenswerte Gesamt	167.795	183.446	-15.650	163.991

Die in der Solvabilitätsübersicht unter den Vermögenswerten ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind Teil der unter D.2 dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen und werden entsprechend dort beschrieben.

Als bedeutsame Vermögenswerte, die 85,7 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen, werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche
- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen

- Organismen für gemeinsame Anlagen

Latente Steueransprüche (C0010/R0040)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steueransprüche 7.177 TEUR (Vorjahr: 9.384 TEUR).

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergaben sich die latenten Steuerschulden aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steuerschulden wurden diese Differenzen mit einem individuellen Steuersatz bewertet. Bei der Ermittlung des jeweiligen Steuersatzes wurde die Senkung des Körperschaftsteuersatzes im Rahmen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramms vom 14. Juli 2025 berücksichtigt. Die angewendete Bewertungsmethodik ist angemessen und entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden und die Latenzen von den zuständigen Fachbereichen ermittelt werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Im Wesentlichen resultierten die latenten Steuern mit 280 TEUR aus temporären Differenzen bei den immateriellen Wirtschaftsgütern, mit 934 TEUR aus temporären Differenzen in dem Bereich der Kapitalanlagen, mit 5.940 TEUR aus temporären Differenzen in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sowie mit 27 TEUR aus entsprechenden Differenzen in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Notwendigkeit eines Nachweises der Werthaltigkeit latenter Steuern ergibt sich, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen. Da für die PVAG zum 31. Dezember 2025 kein Aktivüberhang vorliegt, gelten sämtliche latenten Steuern als werthaltig.

Staatsanleihen (C0010/R0140)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Staatsanleihen 16.780 TEUR (Vorjahr: 15.277 TEUR).

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der so bewertete Anteil beträgt 51,3 % der gesamten Staatsanleihen.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 48,7 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenzvermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 733 TEUR geringerer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldver-

schreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen, die als Schuldscheindarlehen ausgestattet sind, werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Unternehmensanleihen (C0010/R0150)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Unternehmensanleihen 89.145 TEUR (Vorjahr: 78.816 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen beträgt 47,7 %

In einigen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen wird der betreffende Vermögenswert gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 52,3 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenzvermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 391 TEUR geringerer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 30.633 TEUR (Vorjahr: 30.725 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen wurden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wurde durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 90,2 %. Für 9,8 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 533 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für ausgewählte Vermögenswerte in dieser Bilanzposition wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der PVAG:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert 2025 TEUR	HGB-Wert 2025 TEUR	Differenz 2025 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2024 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	36.832	88.885	-52.053	43.059
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	22.560	39.438	-16.878	26.212
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	14.272	49.446	-35.174	16.846
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	32.726	41.021	-8.294	34.517
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	32.726	41.021	-8.294	34.517
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	69.559	129.906	-60.347	77.576

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 77 a) und d) der Richtlinie 2009/138/EG sowie gemäß Artikel 308 c) und d) derselben Richtlinie wird grundsätzlich verzichtet. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 1 bis 24 (Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus einer Best-Estimate-Schadenrückstellung, einer Prämienrückstellung und einer Risikomarge.

Die Ermittlung der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgt auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei werden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt.

Die Prämienrückstellung wird als abgezinster Wert aller Brutto-Cashflows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wird die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cashflow ergibt sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow. Für den Beitrags-Cashflow werden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cashflow wird unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cashflow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cashflow wird über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cashflow ermittelt.

Die Risikomarge wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wird die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgt separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergibt sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wird unter Verwendung der maßgeblichen Zinskurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergibt sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Die so ermittelte Risikomarge wird mit einem proportionalen Ansatz den versicherungstechnischen Rückstellungen pro LoB zugeordnet.

Die Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bezogen auf die Schadenrückstellungen ergibt sich durch Anwendung der geltenden Konditionen der Rückversicherungsverträge auf die nominellen Zahlungsströme, welche der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung zugrunde liegen. Unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls wird hieraus der abgezinste Rückversicherungsanteil an der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung ermittelt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bezogen auf die Prämienrückstellung bilden die aktuarielle Gewinnerwartung aus Rückversicherungsverträgen für zukünftige Deckungsperioden ab, wobei die bruttoseitig vorgegebene juristische Restlaufzeit der Verträge kongruent berücksichtigt wird.

Wesentliche Änderungen der relevanten Annahmen, die der Berechnung zugrunde liegen, gab es gegenüber dem Vorjahr nicht. Für die erwartete Inflation in den Folgejahren nehmen wir an, dass diese der langjährigen Durchschnittsinflation des für das jeweilige Bewertungssegment relevanten Index entspricht.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 33 und 34 (Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen und Renten aus Nichtlebensversicherungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen)

Die versicherungstechnische Rückstellung zu den genannten Geschäftsbereichen wird unter Berücksichtigung von Kosten und Sterblichkeitsannahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, projiziert. Der Best Estimate wird durch Diskontierung des projizierten Leistungs-Cashflows mit der maßgeblichen Zinskurve ermittelt.

Die Ermittlung der einforderebaren Beträge aus Rückversicherung erfolgt hier analog zur Ermittlung der Rückversicherungsanteile bei den Schadenrückstellungen.

Wesentliche Änderungen der relevanten Annahmen, die der Berechnung zugrunde liegen, gab es gegenüber dem Vorjahr nicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen per 31. Dezember 2025 für die bedeutsamen Lines of Business

Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2025 Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2024	Inhalt	Bester Schätzwert TEUR	Risikomarge TEUR	Vt. Brutto- Rückstellung TEUR	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung TEUR
Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)	Unfallversicherung	13.084	1.188	14.272	3.470
	ohne anerkannte Rentenfälle	15.573	1.273	16.846	5.246
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	Feuer und Sachversicherung	18.397 21.678	895 892	19.292 22.570	3.263 4.816
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)*	Allgemeine Haft- pflichtversicherung	3.108 3.436	177 223	3.285 3.658	346 414
	ohne anerkannte Rentenfälle				
Renten aus Nichtlebensvers.vert., die mit Krankenvers.verpfl. in Zusammenhang stehen (LoB 33)	Anerkannte Rentenfälle aus Unfallversicherung	31.204 32.399	1.522 2.118	32.726 34.517	8.160 8.218
Übrige versicherungstechnische Rückstellung Gesamt		-17 -17	1 1	-16 -16	0 0
Versicherungstechnische Rückstellung Gesamt		65.776 73.069	3.783 4.506	69.559 77.576	15.239 18.695

* In der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für die LoB 8 (Allgemeine Haftpflichtversicherung) von der Höhe der Rückstellung her als „nicht bedeutsam“ identifiziert worden. Diese LoB wurde als zusätzlich bedeutsam eingestuft, da das hier betrachtete Geschäft der Haftpflichtversicherung im Geschäftsmodell der Gesellschaft eine zentrale Rolle spielt.

Zusätzliche Hinweise zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach

dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mit berücksichtigt und
- für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung bestehen Abweichungen hinsichtlich der Annahmen für „Sterblichkeit, Kosten und Zinsen“ sowie der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) gemäß HGB werden im Geschäftsbericht veröffentlicht. Zum 31. Dezember 2025 betragen sie 93.096 TEUR, wovon die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 75.525 TEUR ausmacht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der PVAG:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2025 TEUR	2025 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.808	3.026	-217	2.895
Latente Steuerschulden	10.102	0	10.102	10.259
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	827	827	0	836
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.730	1.730	0	560
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.882	2.882	0	2.592
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt	18.350	8.465	9.885	17.142

Als bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden (C0010/R0780)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 10.102 TEUR (Vorjahr: 10.259 TEUR).

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergaben sich die latenten Steuerschulden aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steuerschulden wurden diese Differenzen mit einem individuellen Steuersatz bewertet. Bei der Ermittlung des jeweiligen Steuersatzes wurde die Senkung des Körperschaftsteuersatzes im Rahmen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramms vom 14. Juli 2025 berücksichtigt. Die angewendete Bewertungsmethodik ist angemessen und entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden und die Latenzen von den zuständigen Fachbereichen ermittelt werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Im Wesentlichen resultierten die latenten Steuern mit 613 TEUR aus temporären Differenzen im Bereich der Kapitalanlagen sowie mit 9.325 TEUR aus entsprechenden Differenzen in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen innerhalb der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht wurden HGB-Werte in verschiedenen Positionen für einen analogen Marktwertansatz verwendet. Dies betraf für die Vermögenswerte im Bereich der Kapitalanlagen die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und im sonstigen Bereich die Positionen der Sachanlagen, Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bzw. sonstige Vermögenswerte. Insgesamt betragen diese Werte 5,1% der Gesamtsumme der Vermögenswerte in Höhe von 167.850 TEUR. Für die Verbindlichkeiten traf die HGB-Wertübernahme im Bereich der anderen Rückstellungen bzw. einzelner Verbindlichkeitspositionen zu. Insgesamt betragen diese Werte 7,4 % der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 97.789 TEUR.

Die Übernahme von HGB-Werten wurde für die obengenannten Positionen der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, wenn für diese Wesentlichkeitskriterien greifen oder auch keine Marktpreise vorlagen und durch die kurzen Laufzeiten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein marktwertkonformer Ansatz angenommen werden konnte. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre unverhältnismäßig, da sich einzelne Positionen aus einem hohem Mengengerüst zusammensetzen und eine Einzelbetrachtung kosten- und zeitintensiv wäre. Aus den obigen Prozentangaben ist ersichtlich, dass die Beträge in den jeweiligen Gesamtvolumina einen geringen Anteil abbilden.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpäne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelpänung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpäne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelpäns werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 belief sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 79.535 TEUR. Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 sind die Basiseigenmittel somit um 10.496 TEUR gestiegen.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel im Vorjahresvergleich dargestellt:

Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2025 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2024	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundkapital	2.344	0	0	2.344
	2.344	0	0	2.344
Kapitalrücklage	1.987	0	0	1.987
	1.987	0	0	1.987
Ausgleichsrücklage	75.203	0	0	75.203
	64.708	0	0	64.708
Summe	79.535	0	0	79.535
	69.039	0	0	69.039

Bei dem Wertansatz für das Grundkapital sind die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von 256 TEUR bereits abgesetzt worden. Die Ausgleichsrücklage ist unter Berücksichtigung der in den veröffentlichten Leitlinien beschriebenen Merkmale zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Somit waren alle genannten Basiseigenmittelbestandteile in voller Höhe als Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 45.073 TEUR (Vorjahr: 41.479 TEUR). Es setzte sich zusammen aus den HGB-Eigenkapitalposten Gezeichnetes Kapital - abzüglich der ausstehenden Einlagen - (2.344 TEUR), Kapitalrücklage (1.987 TEUR), gesetzliche Rücklage (260 TEUR), andere Gewinnrücklagen (38.564 TEUR) und Bilanzgewinn (1.918 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 79.886 TEUR (Vorjahr: 69.274 TEUR).

E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden nicht angesetzt.

E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 werden gemäß Gewinnverwendungsvorschlag 352 TEUR an die Aktionäre ausgeschüttet. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel abgezogen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Abzugspositionen berücksichtigt.

Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2024 wurden im Jahr 2025 Dividenden in Höhe von 234 TEUR an die Anteilseigner ausgezahlt.

E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.8 Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage

Der gesamte Bruttoüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug 79.886 TEUR. Nach Abzug des Betrages für die vorgesehene Dividendenausschüttung (352 TEUR) entfallen davon im Rahmen der Zuordnung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile 2.344 TEUR auf die Position Grundkapital, 1.987 TEUR auf die Position Kapitalrücklage sowie 75.203 TEUR auf die Position Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage umfasste implizit die Gewinnrücklagen (38.824 TEUR) und den nach Abzug der Dividendenausschüttung verbleibenden Teil des Bilanzgewinns (1.566 TEUR). Dieser wird nach dem Gewinnverwendungsvorschlag bis auf einen geringfügigen Gewinnvortrag in andere Gewinnrücklagen eingestellt. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das krankensicherungstechnische Risiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko für die PVAG von wesentlicher Bedeutung sind. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird maximal bis zu dem Betrag berücksichtigt, an dem die Netto-Steuerverbindlichkeiten gleich Null sind. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) dargestellt.

Risikokategorien	2025 TEUR	2024 TEUR
Marktrisiko	11.400	10.158
Gegenparteiausfallrisiko	957	1.155
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	14.419	14.645
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	12.610	12.834
Diversifikation	-13.380	-13.249
BSCR	26.005	25.542
Operationelles Risiko	2.117	2.036
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	0	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.925	-875
SCR	25.197	26.703

E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit vom Unternehmen einzuhalten.

Das MCR berechnet sich nach Solvency II als eine lineare Funktion von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Für das MCR gilt ein Korridor von 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Darüber hinaus gilt in Abhängigkeit der betriebenen Geschäftsbereiche eine absolute Kapitaluntergrenze. Diese liegt entsprechend der aktuellen Solvency-II-Veröffentlichung 2021/C423/12 bei 4.000 TEUR.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das MCR der PVAG 7.462 TEUR (Vorjahr: 7.538 TEUR).

E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen angewendet.

E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilität verwendet. Ein Kapitalaufschlag wurde durch die BaFin nicht auferlegt.

E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Aufgrund der Größe der PVAG liegt das MCR über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnet sich somit aus einer linearen Kombination aus Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen hinsichtlich der betriebenen Sparten (siehe Kapitel E.2.2).

E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Es haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell wurde nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

Anlagen

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 3 der Durchführungsverordnung 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Solvabilität II-Wert
C0010

Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	7.177
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	859
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	141.558
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	105.925
Staatsanleihen	R0140	16.780
Unternehmensanleihen	R0150	89.145
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	30.633
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	5.000
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	15.239
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	7.079
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	3.609
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	3.470
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	8.160
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	8.160
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	732
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	24
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	656
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.197
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	354
Vermögenswerte insgesamt	R0500	167.795

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Solvabilität II-Wert
C0010

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	36.832
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	22.560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	21.488
Risikomarge	R0550	1.072
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	14.272
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	13.084
Risikomarge	R0590	1.188
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	32.726
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	32.726
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	31.204
Risikomarge	R0640	1.522
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.808
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	10.102
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	827
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.730
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.882
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	87.909
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	79.886

PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0060	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	36.707	-	-	-	-	28.220	6.319	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge-	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	12.437	-	-	-	-	9.825	2.015	-
Netto	R0200	-	24.270	-	-	-	-	18.394	4.304	-
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	36.743	-	-	-	-	27.523	6.249	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge-	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	12.440	-	-	-	-	9.710	1.998	-
Netto	R0300	-	24.303	-	-	-	-	17.814	4.251	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	9.490	-	-	-	-	13.852	2.006	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge-	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	3.291	-	-	-	-	4.159	594	-
Netto	R0400	-	6.200	-	-	-	-	9.692	1.412	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	7.220	-	-	-	-	6.491	1.896	-
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	57	-					71.304
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge-	R0130								-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	24.278
Netto	R0200	-	57	-	-	-	-	-	47.026
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	60	-					70.575
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge-	R0230								-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	24.148
Netto	R0300	-	60	-	-	-	-	-	46.427
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	0	-					25.348
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge-	R0330								-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	8.044
Netto	R0400	-	0	-	-	-	-	-	17.304
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	14	-	-	-	-	-	15.621
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								388
Gesamtaufwendungen	R1300								16.009

PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	-	-	-	-	5.373	-	-	-	5.373
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	260	-	-	-	260
Netto	R1700	-	-	-	-	5.113	-	-	-	5.113
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Er-	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-			-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	-	-			-			-	-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge												
Bester Schätzwert												
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-		-	-		-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-		-	-	-	-	-	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-		-	-		-	-	-	-	-	
Risikomarge	R0100	-	-			-			-	-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-			-			-	-	-	

PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170				Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	31.204	-	31.204
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-	-	8.160	-	8.160
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	23.044	-	23.044
Risikomarge	R0100	-			1.522	-	1.522
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			32.726	-	32.726

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraffahrtpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraffahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	-8.521	-	-	-	-	8.316	530	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-3.405	-	-	-	-	32	-277	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-5.116	-	-	-	-	8.284	807	-
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	-	21.605	-	-	-	-	10.081	2.577	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	6.875	-	-	-	-	3.231	623	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	14.730	-	-	-	-	6.850	1.954	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	13.084	-	-	-	-	18.397	3.108	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	9.614	-	-	-	-	15.134	2.761	-
Risikomarge	R0280	-	1.188	-	-	-	-	895	177	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	14.272	-	-	-	-	19.292	3.285	-
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	3.470	-	-	-	-	3.263	346	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	10.802	-	-	-	-	16.029	2.938	-

PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückde- übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
		Rechts- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luft- fahrt und Transport- rück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegen- Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwar- Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rück- stellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-	-17	-	-	-	-	-	308
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegen- über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der An- passung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-3.650
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-17	-	-	-	-	-	3.958
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	-	1	-	-	-	-	-	34.264
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegen- über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der An- passung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	-	10.729
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	1	-	-	-	-	-	23.535
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-17	-	-	-	-	-	34.572
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-17	-	-	-	-	-	27.493
Risikomarge	R0280	-	1	-	-	-	-	-	2.260

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
	Rechts- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung C0140	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung C0150	Nicht- proportionale See-, Luft- fahrt und Transport- rück- versicherung C0160	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-16	-	-	-	-	36.832
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	7.079
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-16	-	-	-	-	29.753

Anhang I

S.19.01.2

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten) C0360		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											55	Vor	R0100	34
N-9	R0160	19.804	8.923	3.678	736	327	44	36	34	14	0		N-9	R0160	0
N-8	R0170	21.357	10.101	3.354	5.158	3.698	3.088	3.943	259	192			N-8	R0170	133
N-7	R0180	16.870	9.283	4.896	851	340	234	223	190				N-7	R0180	149
N-6	R0190	19.970	11.515	5.024	1.159	164	173	102					N-6	R0190	91
N-5	R0200	20.134	9.830	2.956	1.174	952	48						N-5	R0200	42
N-4	R0210	26.855	11.141	3.436	1.506	659							N-4	R0210	647
N-3	R0220	19.425	8.898	3.597	504								N-3	R0220	482
N-2	R0230	19.403	12.275	4.574									N-2	R0230	4.322
N-1	R0240	23.492	9.379										N-1	R0240	8.701
N	R0250	20.330											N	R0250	19.664
Gesamt													Gesamt	R0260	34.264

PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.344	2.344		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.987	1.987		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	75.203	75.203		-	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	79.535	79.535	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	11.400	-
Gegenparteausfallrisiko	R0020	957	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	14.419	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	12.610	-
Diversifikation	R0060	-13.380	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	26.005	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	2.117
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.925
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	25.197
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	25.197
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keine

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	-2.925
LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-2.925
LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne	R0660	-
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr	R0670	-
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren	R0680	-
Maximaler LAC DT	R0690	-7.526

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Wert C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	6.978

Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	9.614	24.270
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	15.134	18.394
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.761	4.304
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	57
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Wert C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	484

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	23.044	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der Gesamt-MCR

		Wert C0070
Lineare MCR	R0300	7.462
SCR	R0310	25.197
MCR-Obergrenze	R0320	11.339
MCR-Untergrenze	R0330	6.299
Kombinierte MCR	R0340	7.462
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	7.462



SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958
info@signal-iduna.de

signal-iduna.de